IMT Nuremberg Archives

H – 4298

International Court of Justice

H4298 – 0002

DOC. R.F. N° 109

original

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS de GUERRE

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF109
Filed Jan 21, 1946

Filed Jan. 21, 1946

B45482

H4298 - 0003

Der Militärbefehlshaber
in Belgien und Nordfrankreich
- Militärverwaltungschef -
Gr.Gew.
Tgb.Nr. 830/42 g.

Brüssel, den 26.Juni 1942
Rue de la Loi)16
Wetstraat)

G E H E I M

Geheimschutz aufgehoben: Bringend, Reg.-Ass. 21/III.45

40 Ausfertigungen
33. Ausfertigung.

Als Anlage wird ein Geheimerlass des Reichsmarschalls des Grossdeutschen Reiches vom 13.Juni 1942 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Der Herr Militärbefehlshaber hat auf Grund dieses Erlasses angeordnet, dass bis auf weiteres alle Zahlungen für von Dienststellen getätigten Schwarzkäufen seiner Genehmigung bedürfen.

Für den Militärbefehlshaber
in Belgien und Nordfrankreich
Der Militärverwaltungschef
Im Auftrage:

Hauk

KV-Abt.-Chef.

An
a) das Luftgaukommando Belgien u.Nordfr.
Luftgau-Intendant,
z.Hd.v.Herrn ORR. Dr. J ä g e r o.V.i.A.
Brüssel, Rue de la Loi,

b) das Luftgaukommando Belgien u.Nordfr.,
Feldbekleidungsamt, Geheim-Registratur,
Brüssel, Rue de la Loi,1

c) den General-Intendanten beim Mil.Bef.i.Belg.u.Nordfr.,
z.Hd.v.Herrn Gen.Int. F r i t s c h o.V.i.A.
Brüssel, Shellhaus,

d) den General-Intendanten b.Mil.Bef.i.Belg.u.Nordfr.,
z.Hd.v.Herrn Int.Rat R ä u w e r o.V.i.A.
Brüssel, Shellhaus,

e) die Organisation Todt,
z.Hd.v.Herrn Obersturmführer S p e c k o.V.i.A.
Brüssel, Rue Royale 54,

f) die Sicherheitspolizei,
z.Hd.v.Herrn Sturmbannführer E h l e r s o.V.i.A.
Brüssel, Av. Louise 453,

g) Herrn Oberstleutnant i.G. v. H a r b o u o.V.i.A.,
Kommandostab,

h) die Herren Gruppenleiter der Wi-Abt.b.Mil.Bef.i.Belg.u.Nordfr.,
o.V.i.A.,

i) die Herren Referanten der Gr.Gew. der Wi-Abt. o.V.i.A.,

k) die Zentralanmeldestelle, z.Hd.v.Herrn Dr.Betzen o.V.i.A.,

l) die Zentr.Gr./Just, z.Hd.v.Herrn KVR.Dr.Hauerstein o.V.i.A.

B 45483

11

Abschrift

Der Reichsmarschall
des Grossdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
V.P. 9319/5 g

Berlin W 8, den 13.Juni 1942
Leipziger Str.3

Geheimschutz aufgehoben.
Lingen 21/III 45

G E H E I M !

Mit abschriftlich anliegendem Schreiben habe ich meinen Bevollmächtigten für Sonderaufgaben, Oberst Veltjens, mit der zentralen Erfassung des schwarzen Marktes in den besetzten Gebieten beauftragt. Ich bitte Sie, Oberst Veltjens bei den von ihm geplanten Massnahmen zu unterstützen und ihm umgehend die Organisationen und Persönlichkeiten mitzuteilen, die von Ihnen beauftragt sind, auf dem schwarzen Markt in den besetzten Gebieten einzukaufen.

Abschrift der Niederschrift über die Besprechung vom 21.Mai füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

gez. Göring.

Beglaubigt:
Schwinge,
Ministerialregistrator.

Stempel.

An

a) das Oberkommando der Wehrmacht, WiRüAmt,
z.Hd.v.Herrn General d.Inf.T h o m a s ,

b) das Oberkommando der Wehrmacht, Sonderstab HWK,
z.Hd.v.Herrn Admiral G r o s s ,

c) den Reichswirtschaftsminister,
Herrn Reichsminister F u n k ,

d) den Herrn Reichsverkehrsminister,

e) den Herrn Reichsminister für Ernährung
und Landwirtschaft,
z.Hd.v.Herrn Staatssekretär B a c k e ,

f) den Reichsminister für Bewaffnung u.Munition,
Herrn Prof. S p e e r ,

g) den Wirtschaftsstab Ost,
z.Hd.v.Herrn Ministerialdirektor Schlotterer,

h) den Reichsfinanzminister,
Herrn Reichsminister von Schwerin-Krosigk,

i) das Oberkommando des Heeres - Heeresrüstungsamt -,
z.Hd.v.Herrn Oberst K e n n e s ,

k) das Oberkommando des Heeres - Gen Qu -,
z.Hd.v.Herrn Ministerialdirektor Sarnow,

-2-

3 45484

H4298 - 0004

H4298 – 0005

l) den Oberbefehlshaber der Luftwaffe,
z.Hd.von Herrn Generalfeldmarschall Milch,

m) das Oberkommando der Kriegsmarine,
z.Hd.v.Herrn Generaladmiral Witzell,

n) den Reichsführer SS - SS Rohstoffamt -

o) das Reichsbankdirektorium,
z.Hd.v.Herrn Reichsbankdirektor Wilhelm,

p) den Herrn Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,

q) den Herrn Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete,

r) den Herrn Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich,

s) den Herrn Militärbefehlshaber in Frankreich,

t) den Herrn Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien,
z.Hd.v.Herrn Ministerialdirigenten Bergemann,

u) den Herrn Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen,

v) den Herrn Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung.

- - - - - -

B 45485

V.P. 9319/59

Zu V.P. 9319 g.

G E H E I M

Anwesenheitsliste.

1. Oberst T i e t z e - OKW-Wi-Rü-Amt -
2. Dr. Schmitz
3. Oberstleutnant Kaiser, OKW, Sonderstab HWK,
4. Oberst J o h n , } RWM
5. Ministerialrat Dr. Drexel, }
6. Staatssekretär B a c k e, REM,
7. Ministerialdirektor W a l t e r , Geschäftsgruppe Ernährung
8. Oberdienstleiter S a u r ,
9. Handelsattaché Rukenbrod - Reichsm.f.Bewaff.u.Munition
10. Ministerialrat Dr. Ter Nedden - RMO - WiStabOst - RWM
11. Ministerialdirektor Sarnow - OKH Gen Qu -
12. Oberstleutnant Hensel - OKH-Insp.Stand, zugl.als Vertreter Chef H Rüst Stab II Rüst -
13. Oberstleutnant F r a n z f e l d - OKH FP -
14. Oberstleutnant Birke - OKH - Waffenamt Stab -
15. Oberst Ing.Sellschopp - RLM -
16. Korvettenkapitän Dr. Wider - OKM - MWaWi -
17. SS-Sturmführer H a n k e - Reichsführer SS- Rohstoffamt -
18. Generalreferent Reichart- Vierjahrespl.,Gesch.Gr.Ernährg.-
19. Oberst V e l t j e n s } Bevollm.f.Sonderaufg. Vierj.Plan
20. Regierungsrat d.Luftw. Masserer }

B 45486

H4298 - 0006

H4298 – 0007

Der Bevollmächtigte für Sonderaufgaben
beim Beauftragten für den Vierjahresplan
Oberst d.L. V e l t j e n s

Den 21.5.1942

GEHEIM

Meine Herren,

auf Veranlassung des Herrn Reichsmarschalls soll ich heute vor Ihnen als den Vertretern der wichtigsten Kontingents- und Bedarfsträger das Thema der sogenannten schwarzen Märkte in den besetzten Gebieten besprechen, um schnellstmöglich Ihre Stellungnahme oder noch besser Ihre sofortige Entscheidung hierzu zu erhalten.

Ich möchte das Thema in die drei Möglichkeiten der Behandlung zergliedern:

1.) rücksichtslose Bekämpfung des schwarzen Marktes unter Anwendung schärfster Strafbestimmungen bis zur Todesstrafe,

2.) dezentrale Erfassung und Nutzbarmachung des schwarzen Marktes für das Reich und

3.) zentrale Erfassung und Nutzbarmachung des schwarzen Marktes für das Reich.

Von der ersten Möglichkeit verspreche ich mir den allergeringsten Erfolg.

Die rücksichtslose Bekämpfung des schwarzen Marktes setzt voraus, dass genügend Kontrollorgane zur Verfügung stehen, um die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen auch in einem erfolgversprechenden Rahmen überwachen zu können. Die dazu notwendige Anzahl von Kontrollorganen steht uns jedoch nicht zur Verfügung. Wir sind angewiesen auf die Eigenkontrolle der besetzten Länder und damit sind bisher nur die schlechtesten Erfahrungen gemacht.

Nach meiner Ansicht schaltet also diese erste Möglichkeit aus.

Die zweite Möglichkeit - dezentrale Erfassung und Nutzbarmachung des schwarzen Marktes durch die einzelnen Bedarfsträger. Durch die bisherige dezentrale Betätigung in Waren- und Devisengeschäften fast aller deutschen Bedarfsträger, darunter auch der Wehrmachtsstelle und anderer Organisationen auf dem schwarzen Markt in den besetzten Gebieten haben sich teilweise bereits Zustände entwickelt, die eine ordnungsgemässe Aus-

B 45487

H4298 - 0008

nutzung dieser Länder für die deutsche Kriegswirtschaft stören, dem deutschen Ansehen abträglich sind und überdies die unbedingt notwendige Disziplin in der militärischen und zivilen Verwaltung gefährden.
Es bleibt auf die Dauer untragbar, dass - wie bisher - die einzelnen Bedarfsträger neben - und gegeneinander - arbeiten. Hierdurch werden die Preise ins Uferlose gesteigert und das anfallende Material, da jegliche Kontrolle fehlte, oft von Bedarfsträgern aufgenommen, bei denen die Dringlichkeit, gemessen an den sonstigen Dringlichkeitsstufen, wie z.B. Führerprogramm usw., nicht immer nachweisbar gewesen sein dürfte.
Auch führt nach meiner Ansicht die Beibehaltung des bisherigen Zustandes der dezentralisierten und wilden Warengeschäfte auf dem schwarzen Markt zu Korruptionsmöglichkeiten, wovon Anfangserscheinungen bereits heute zu beobachten sind, wenn man sich einmal das Publikum bestimmter Vergnügungslokale in Paris daraufhin ansieht. Man wird dabei die Feststellung machen können, dass dort bereits Uniformträger ein Leben führen, das auf keinen Fall ihren finanziellen Dienstbezügen angepasst ist.
Ein weiterer Faktor, der gegen die Dezentralisierung spricht, ist folgender: Ich habe kürzlich erfahren, dass eine Osthandelsgesellschaft mit einem Kapital von etwa hundert Millionen Reichsmark gegründet wurde, um sich nunmehr auch in den besetzten Westgebieten auf dem schwarzen Markt zu betätigen.
Wenn auch Verständnis dafür aufgebracht werden muss, dass im Ostraum an vielen Dingen grösster Mangel herrscht, und dass nahezu alle Waren für die Auffüllung dieses leeren Ostraumes benötigt werden. so muss doch herausgestellt werden, dass es in erster Linie darauf ankommt, das Rüstungspotential unserer Kriegswirtschaft zu stärken und dass infolgedessen hierzu nur nach einer zentralen Planung, welche die Dringlichkeitsstufen festsetzt, vorgegangen werden muss.
Es bleibt dann noch die <u>dritte</u> Möglichkeit der zentralen Erfassung und Nutzbarmachung der Schwarzen Märkte, die mir als die allein richtige erscheint.
In Anbetracht der angespannten Versorgungslage des Reiches muss das Aufkommen aus dem schwarzen Markt dem Reich nutzbar gemacht werden, und zwar derart, dass es einer zentralen Aufnahme und Verteilerstelle zugeteilt wird.-

-3-

B 45488

H4298 - 0009

Die Aufgabe lautet: Ausschöpfung des schwarzen Marktes in höchster Potenz und unter den für das Reich günstigen finanziellen Bedingungen. Diese Aufgabe aber ist nur zu lösen, wenn sie ohne jeglichen belastenden Bürokratismus von einer zentralen Leitstelle aus angepackt wird.-

Letzten Endes kommt es darauf an, dass nicht wie bisher die Schwarzhändler des besiegten Auslandes die einzelnen deutschen Dienststellen gegeneinander ausspielen und daraus ihre Vorteile ziehen, sondern dass die deutschen Dienststellen unter einer zentralen Führung, die den gesamten schwarzen Markt kontrolliert, die ausländischen Schwarzhändler zum Nutzen des Reiches gegeneinander ausspielen.

Es besteht keinesfalls die Absicht, zunächst auch nur einen der bisher bestehenden Kanäle zur Ausschöpfung der schwarzen Märkte auszuschalten, im Gegenteil, sie sollen vorerst weiterhin nutzbar gehalten werden, allerdings unter einer zentralen Steuerung, evtl. sogar derart, dass die betreffenden Wehrmachtteile oder Organisationen, durch deren Dienststellen bisher auf dem schwarzen Markt gearbeitet wurde, weiterhin an der Bearbeitung des schwarzen Marktes interessiert werden, dass ihnen als Belohnung für die aufgewendete Mühe und Findigkeit ein gewisser Prozentsatz an den durch sie aufgebrachten Waren zugestanden wird. Es wird sich auch eine personelle Unterstützung der zentralen Leitstelle durch Beistellung von auf diesem Gebiet bereits erfahrenen Offizieren und Beamten als notwendig erweisen und diesseits daher dankbarst begrüsst werden.

Wie die Aufgabe im einzelnen zu lösen ist, wird jeweils auf die Verhältnisse in den einzelnen besetzten Gebieten abgestimmt werden müssen. Das bedeutet, dass sie nur in Zusammenarbeit mit den in den besetzten Gebieten arbeitenden Wirtschaftsdienststellen der betreffenden Wehrmachtbefehlshaber resp. Reichskommissare angefasst werden kann. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, um den Abzug von Waren zu verhindern, die sonst später evtl. wieder aus dem Reich zurückgeliefert werden müssten für die Versorgung der Truppen aus dem Lande, für die Inganghaltung von Betrieben, die wehrwirtschaftlich wichtige deutsche Aufträge auszuführen haben und auch um zu

-4-

B 45489

H4298-0010

verhindern, dass legale, d.h. planbewirtschaftete und mithin bereits erfasste Waren unter den schlechteren illegaleren Bedingungen aus dem betreffenden Lange genommen werden.
Es ist beabsichtigt, für die Erfassung, Abnahme und Nutzbarmachung der schwarzen Bestände aller nur irgendwie kriegswichtig erscheinenden Wirtschaftsgüter bewährte Sachverständige der zuständigen Reichsstellen resp. der von diesen hierzu benannten Vertrauensfirmen hinzuziehen, um eine einigermaßen ordnungsmässige Qualitätsüberprüfung der aufzukaufenden Waren zu gewährleisten. Dies war leider oft bei den bisherigen wilden Aufkäufen - letzten Endes zum Schaden des Reiches - nicht immer der Fall.
Für die Übernahme, Zahlung und den Abtransport der Waren werden diesseits die reichseigenen Firmen Roges, Zentratex, die Luftfahrt-Bedarfsgesellschaft und die Rüstungskontor G.m.b.H. vorgeschlagen.
Die durch diese vorgeschlagenen reichseigenen Firmen auf dem schwarzen Markt geakauften Waren sind als Wehrmachtsgut auf Sammelläger ins Reich abzutransportieren und von dort entsprechend den Weisungen der zentralen Planung als zusätzliche Kontingente nach Dringlichkeitsgraden an die einzelnen Bedarfsträger zu verteilen.
Diese Verteilung nach einer zentralen Planung erscheint besonders wichtig, da infolge der knappen Versorgungslage des Reiches nur so eine notwendige planvolle Steuerung der Kriegswirtschaft nach Dringlichkeitsgraden zu erreichen ist. Wie es nicht angängig erscheint und auch mit den schärfsten Strafen geahndet wird, dass sich irgend jemand Sonderkontingente an Lebensmitteln auf Kosten der anderen Volksgenossen beschafft, so ist es auch untragbar, dass sich die einzelnen Bedarfsträger auf dem schwarzen Markt ausserhalb der Planbewirtschaftung Sonderkontingente auf Kosten der anderen Bedarfsträger, bei denen die Dringlichkeit vielleicht in viel höherem Masse gegeben wäre, besorgt.
Jedes Aufkommen an kriegswichtigen Waren gehört in den zentralen Reichstopf und muss aus diesem nach Dringlichkeitsgraden verteilt werden. Das gilt ebenso für Lebensmittel wie

-5-

B 45490

auch für Rohstoffe, z.B.NE-Metalle, Eisen, Wolle, Leder usw., wie auch für Fertigerzeugnisse wie kriegswichtige Maschinen, Geräte, Textilien usw.-

Da an die schwarzen Warenbestände im allgemeinen nur zu Überpreisen heranzukommen sein dürfte, wird diesseits vorgeschlagen, dass der hierdurch erforderliche Preisausgleich von der finanzierenden Stelle vorgenommen wird, um dann später die aufgekommenen Waren zu Normalpreisen an die einzelnen Bedarfsträger abgeben zu können.

Als erste Massnahmen werden diesseits vorgeschlagen:

Die Beauftragung einer zentralen Leitstelle für die Erfassung und Nutzbarmachung des sogenannten schwarzen Marktes in den besetzten Gebieten. Sie ist auch bereits vom Herrn Reichsmarschall für meine Person als dem Bevollmächtigten für Sonderaufgaben beim Beauftragten für den Vierjahresplan in Aussicht genommen.

Weiterhin ist dann sofort unter Bezugnahme auf diese Beauftragung in Zusammenarbeit mit den Befehlshabern resp. Reichskommissaren der betreffenden besetzten Gebiete jeder weitere selbständige Ankauf von schwarzen Beständen für alle Zivilpersonen, Firmen, ebenso für deutsche Behördenstellen, Einheiten der Deutschen Wehrmacht oder andere Organisationen zu untersagen. Es erscheint mir als zweckdienlich, auch Einreisen einzelner Privatpersonen und auch Beauftragter von Dienststellen zum Zwecke des Einkaufs auf dem schwarzen Markt rücksichtslos zu verhindern, oder in evtl.zuzulassenden Ausnahmefällen diese an die Weisungen meiner Dienststelle zu binden.

Weiterhin sind schnellstens die entsprechenden finanziellen Mittel von seiten des Reichsfinanzministers oder Preiskommissars bereitzustellen.-

Die Sicherstellung der in den einzelnen besetzten Gebieten notwendigen Devisenbeträge, wie belg.Frcs., franz.Frcs., holl.Gulden, evtl.Reichskreditkassenscheine usw.- muss gewährleistet

Wichtig erscheint mir fernerhin die sofortige Aufnahme der Zusammenarbeit mit den Dienststellen, die den Arbeitseinsatz

B 45491

H4298 - 0011

H4298 – 0012

in den besetzten Gebieten regeln.
Bei der Überprüfung der dortigen Fabrikbetriebe nach den Gesichtspunkten rationellster Arbeitsmethodik wird sich die Notwendigkeit der Schliessung mancher Betriebe ergeben. Hierbei werden grössere Mengen an Material anfallen, die für das Reich von grösstem Interesse sind, wie z.B.Maschinen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Vorgelege, Elektromotoren, Kabel usw.,Auf Grund der Knappheit der Baumaterialien werden viele Baufirmen stillgelegt werden, das Gerät dieser Firmen, evtl.mit den Arbeitskräften, muss für das Reich nutzbar gemacht werden.- Die Besitzer solchen Materials müssen sofort bei der Einschränkung oder Stillegung ihrer Betriebe entweder auf Grund von Taxen für das freiwerdende Material entschädigt werden, oder entsprechende Bescheinigungen erhalten, wonach sie gleichwertiges Material zu gegebener Zeit wieder zurückerhalten können. Im Weigerungsfalle ist solch kriegswichtiges Material zu beschlagnahmen, wie Autos und Pferde. Dieses gesamte für das Reich höchst wichtige Material muss schnellstens erfasst und unter Einsatz entsprechender Geldmittel sichergestellt werden, bevor es überteuert in den schwarzen Markt kommt.
Schliesslich ist noch sofort in Angriff zu nehmen:
Die Nutzbarmachung von kriegswichtigem Hafengerät aus holländischen, belgischen und französischen Häfen, da dort grösste Hafenbetriebsorganisationen, wie z.B.Stauerfirmen usw. mit ihrem Gerät teilweise auch mit ihren Arbeitskräften, zur Zeit stilliegen.- All dieses Gerät ist schnellstens zu erfassen und dort einzusetzen, wo es heute wie z.B.in norwegischen und Ostseehäfen.Die diesbezügliche Verbindungsaufnahme mit den dafür infrage kommenden Marinedienststellen, wie der S.K.L. und der Seetransportabt. A 6, ist meinerseits bereits erfolgt.
Ich bin überzeugt, dass bei einer planvollen und zentralen Bearbeitung aus den schwarzen Märkten in den besetzten Gebieten in Zukunft erheblich mehr herauszuholen ist als bisher.
Ich bitte Sie, im Anschluss an meine Ausführungen um Ihre Stellungnahme zu meinen Vorschlägen.
Schliesslich möchte ich noch im Rahmen der heutigen Besprechung das Thema der zentralen Lenkung der getarnten und zusätzlichen

B 45432

-7-

Einfuhr aus dem Auslande anschneiden.
Auch auf diesem Gebiet wirkt sich das dezentralisierende Arbeiten der einzelnen Dienststellen im Auslande nach meiner Ansicht nur zum Schaden des Reiches aus.
Ich habe daher bereits an den Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes - Herrn General d.Inf.Thomas - brieflich entsprechende Anregungen für eine zentrale Bearbeitung dieses Gebietes gegeben.
/siehe Anlage. Ich möchte Ihnen diesen Brief vorlesen und bitte auch zu diesem Punkt um Ihre Stellungnahme.

B 45403
H4298 - 0013

H4298 – 0014

Abschrift.

Anlage

7.Mai 1942.

Betreff: Zentrale Lenkung der getarnten und zusätzlichen Einfuhr aus dem Ausland.

Die Bearbeitung und zentrale Erfassung aller Möglichkeiten der getarnten und zusätzlichen Einfuhr kriegswichtiger Waren und Rohstoffe aus dem Ausland fällt in den Arbeitsbereich des Bevollmächtigten für Sonderaufgaben beim Beauftragten für den Vierjahresplan(Oberst d.L.Veltjens).
In enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Kreisen der deutschen Aussenhandelswirtschaft sowie insbesondere unter Heranziehung des ausgedehnten Wirtschaftsstellennetzes der Auslandsorganisation der NSDAP ist eine weitgehende Ausnutzung aller sich laufend ergebenden Bezugsmöglichkeiten sichergestellt.
Ein wertvoller Beitrag zur restlosen Erfassung und Ausschöpfung aller Möglichkeiten des getarnten und zusätzlichen Importes kriegswichtiger Waren und Rohstoffe würde dadurch geleistet werden können, dass den Beschaffungsämtern und Auslandsabteilungen der Wehrmachtteile, der SS und der O.T. Anweisung gegeben wird, alle bei ihnen einlaufenden Vorschläge, Anregungen und Meldungen über Bezugsmöglichkeiten im Ausland dem Bevollmächtigten für Sonderaufgaben beim Beauftragten für den Vierjahresplan(Dienststelle im Reichswirtschaftsministerium,Abt.V EF) zur Kenntnis und Weiterbearbeitung zu übermitteln.
Der Bevollmächtigte für Sonderaufgaben beim Beauftragten für den Vierjahresplan verfügt durch seine Verankerung im RWM. über die Möglichkeit der sofortigen Bereitstellung erforderlichen Devisenbeträge und hat seine Tätigkeit auf eine jeweils sofortige Entscheidung und unverzügliche praktische Durchführung aufgezeigter Bezugsmöglichkeiten eingestellt.

gez. J. Veltjens
Oberst d.Lw.

Herrn General d.Inf.Thomas-OKW- Wi Rü Amt-Berlin W 62
Kurfürstenstr.63

Zu V.P. 9319/5g

B 45494

H4298 – 0015

Abschrift.

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
V P. 9319/5 g.

Berlin W.8, den 13. Juni 1942
Leipziger Str. 3.

Geheim

Durch das Nebeneinander der Wareneinkäufe der Wehrmachtteile und andere Organisationen auf dem sogenannten schwarzen Markt haben sich in einigen besetzten Gebieten Zustände entwickelt, die die ordnungsmäßige Ausnutzung dieser Länder für die deutsche Kriegswirtschaft stören, dem deutschen Ansehen abträglich sind und überdies die unbedingt notwendige Disziplin in der militärischen und zivilen Verwaltung gefährden. Dieser Übelstand kann nicht länger geduldet werden. Ich beauftrage Sie daher, diese Warengeschäfte in Einvernehmen mit den interessierten Stellen, insbesondere mit den Verwaltungschefs der besetzten Gebiete, in geordnete Bahnen zu lenken. Grundsätzlich sind Warengeschäfte in den besetzten Gebieten, die außerhalb des Rahmens der normalen Bewirtschaftung oder unter Abweichung von den Preisvorschriften abgewickelt werden sollen, auf Sonderfälle zu beschränken, die nur mit Ihrer vorherigen Genehmigung durchzuführen sind. Ich billige Ihren Vorschlag, für die Abnahme der Waren reicheeigene Gesellschaften, in erster Linie die Roges, einzusetzen.

Ich bitte Sie, mir baldmöglichst einen konkreten Arbeitsplan für die Aufnahme Ihrer Tätigkeit in Holland, Belgien, Frankreich und Serbien -(In Serbien ist die Aufgabe Generalkonsul Neuhausen zu übertragen)- vorzulegen, in den auch die Erfassung von Hafeneinrichtungen und von Maschinen und Geräten stillzulegender Firmen in den besetzten Gebieten einzubeziehen ist. Über das Ergebnis Ihrer Tätigkeit bitte ich mir durch die Hand meines Vertreters monatlich, erstmalig zum 1. Juli 1942, zu berichten.

Über die Verteilung der gekauften Waren wird erforderlichenfalls die Zentrale Planung entscheiden.

gez. Göring.

An den Bevollmächtigten für Sonderaufgaben
Herrn Oberst der Luftwaffe Veltjens.

B 45495

H4298 – 0016

3a

Abschrift.

Zu V.P. 9319/5g.

Betrifft: Organisation des schwarzen Marktes in den besetzten Gebieten durch Oberst Veltjens.
Besprechung bei Staatssekretär Körner am 21.5.1942.
Anwesende Ressortvertreter siehe Anwesenheitsliste.
Vom Vierjahresplan:
Ministerialdirektor Dr.Gramsch
Oberregierungsrat Dr.Schüßler
Landgerichtsrat Dr.Gaupp.

Oberst Veltjens trug seine Vorschläge(Text liegt bei) zur Erfassung des schwarzen Marktes vor.
Wie Staatssekretär Körner ergänzend weiter ausführte, soll nicht eine neue Organisation für den Einkauf auf dem schwarzen Markt geschaffen werden, sondern es sollen nur die bestehenden Einkaufsstellen zentral im Interesse der planmässigen Erfassung des schwarzen Marktes von Oberst Veltjens gesteuert werden. Entscheidend für die in Aussicht genommene Regelung sei jedoch,dass alle Ressorts sich an die Oberst Veltjens zu erteilenden Weisungen hielten und auf eine möglichst enge Zusammenarbeit achteten.

Die Vertreter der anwesenden Ressorts

-OKW
OKH
OKM
RLM
Wirtschaftsministerium
Munitionsministerium
Ernährungsministerium
Ostministerium
Reichsführer SS -

begrüssten diese Vorschläge und stimmten namens ihrer Ressorts den Ausführungen von Staatssekretär Körner und Oberst Veltjens zu; insbesondere erklärten sie sich mit dem Entwurf des Auftragsschreibens an Oberst Veltjens einverstanden.

Im einzelnen wurden noch folgende Anregungen gegeben:

OKH-Festungsinsp. - bat um Beteiligung des Generals der Pioniere und Festungen im OKH (General Jacob,OKH) bei Verteilung angekaufter Waren in den besetzten Westgebieten. Staatssekretär Körner erklärte, dass der militärische Bedarf der besetzten Länder vordringlich berücksichtigt werden solle.

B 45496

H4298 - 0017

OKH- Gen.Qu.- wies auf die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit mit den zuständigen Militärbefehlshabern hin.

Ost-Min. wies auf den ausserordentlich grossen Warenbedarf in den besetzten Ostgebieten hin, der sich z.Zt. auf etwa 5 Mill. RM monatlich belaufe.

Staatssekretär Backe betonte, dass bei den zu treffenden Organisationsmassnahmen die legalen Übernahmemöglichkeiten nicht erschwert werden dürfen.- Auch sei es für die landwirtschaftlichen Interessen von Wichtigkeit, dass ausserhalb der bereits bestehenden Organisationen und Gesellschaften(Roges u.a.) eine neue Stelle geschaffen werde, die die auf dem schwarzen Markt aufzukaufenden landwirtschaftlichen Waren übernähme.- Staatssekretär Körner wies demgegenüber darauf hin, dass der Kreis der Übernahmeorganisationen nicht abgeschlossen sei; im übrigen könne die Weiterbehandlung dieser Frage den Besprechungen zwischen den beteiligten Ressorts überlassen bleiben.

SKW,Sonderstab HWK bat, die Zuständigkeit des Stabes Veltjens für die Organisation des schwarzen Marktes auch gegenüber dem Amt Ausland/Abwehr im OKW klarzustellen. Durch die von dort aufgezogenen Organisationen würden gleichfalls Waren erfasst, deren weitere Verwendung zweckmässigerweise auch vom Sonderstab überwacht werden sollte.- Staatssekretär Körner bat Oberst Veltjens und Oberstleutnant Kaiser, diese Frage bei Admiral Canaris klarzustellen.

Das Ergebnis der Sitzung kann dahin zusammengefasst werden, dass alle beteiligten Ressorts an der Erteilung des vorgeschlagenen Auftrages an Oberst Veltjens einverstanden sind und dass sie sich aus eigenem Interesse an die vorgesehene Regelung halten werden. Die für die praktische Arbeit im einzelnen gegebenen Anordnungen wird Oberst Veltjens bei seiner Arbeit berücksichtigen.

45497

H4298 – 0018

H-4298

Filed Jan 21, 1946

B 45481

H4298 – 0019

1 cover
15 pages

RF 109

H4298-0020